

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Haus Bergkranz in Hirschegg – Kleinwalsertal Sport- und Studiengästehaus der Goethe-Universität Frankfurt am Main

1. Die Buchung ist für beide Seiten verbindlich, sobald die Reservierungsbestätigung versandt wurde.
2. Maßgebend für die Preise ist die zum Zeitpunkt des Aufenthaltes gültige Preisliste.
3. Sie erhalten nach Ihrem Aufenthalt eine Rechnung, der Betrag ist auf das Konto der Goethe-Universität Frankfurt – Haus Bergkranz, bei der Walser Raiffeisenbank, IBAN: AT10 3743 4000 0005 7414, BIC: RANJAT2B einzuzahlen.

b) Bei Internen Leistungsverrechnungen ist mit der verbindlichen Reservierung die Projekt- bzw. Kostenstelle des Verrechnungskontos anzugeben.
4. Stornobedingungen:
Bei kompletter Stornierung der Buchung 3 Monate bis 60 Tage vor Anreise werden 10 % des Preises der Reservierungsbestätigung berechnet.
40 % Stornokosten fallen 60 – 14 Tage vor Aufenthalt an.
60 % Stornokosten fallen 14 Tage vor Reiseantritt und 100 % bei Nichtanreise an.
Auch im Krankheitsfall fallen die prozentualen Rücktrittskosten an.
Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.
5. Bei Gruppenbuchungen ist die Teilnehmerzahl spätestens 60 Tage (2 Monate) vor Reisebeginn zu melden. Liegt bis dahin keine Meldung vor, so wird bei der Berechnung der Stornierungsgebühren von der im Anmeldeformular angegebenen Teilnehmerzahl bzw. von der Zahl der gebuchten Betten ausgegangen.
Der Rücktritt von der Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen.
6. Bei Gruppenreservierung trägt der Auftraggeber der Gruppe die Verantwortung für die rechtzeitige und vollständige Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages. Als Auftraggeber der Gruppe ist diejenige Person anzusehen, die die Gruppenbuchung vorgenommen hat.
7. Es können nur Aufenthalte mit Vollpension gebucht werden. Im Preis eingeschlossen sind Übernachtung, Frühstücksbuffet, Lunchpaket und warmes Abendessen. Eine Erstattung bei Nichtinanspruchnahme der Mahlzeiten erfolgt nicht.
8. Änderungen, die sich auf den Aufenthalt beziehen, sind verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt sind.
9. Die Preise werden bei Veränderung der Zimmerbelegung angepasst. Bsp. wenn ein 4-Bettzimmer von 2 Personen genutzt wird, dann wird der Preis eines Doppelzimmers angesetzt oder ein Doppelzimmer wird nur von einer Person gebucht, so wird der Preis eines Einzelzimmers berechnet. Leerbettengeld wird nicht angesetzt.
10. Bei einem Aufenthalt von weniger als 5 Tagen wird ein Zuschlag in Höhe von € 6,00 pro Person berechnet.
11. Durch Versicherungen sind, begrenzt auf Höchstsummen, Schäden aus „Verlust und Abhandenkommen eingebrachter Sachen“, Personen- oder Sachschäden aus dem Betrieb des Hauses, gedeckt. Für Schäden, die durch die genannten Schadens- und Haftpflichtversicherungen nicht oder nicht in voller Höhe gedeckt sind, wird die Haftung der Universität und seiner Hilfspersonen ausgeschlossen.
12. Die Gäste haben die Hausordnung zu beachten und einzuhalten. Die Hausordnung ist Bestandteil unserer AGB's und als Anlage beigefügt. Bei Beschädigung der Einrichtung oder außergewöhnlicher Verunreinigung der Räume und Außenanlagen behält sich die Universität Schadensersatzansprüche vor.
13. Anreise: Am Tage der Anreise können die Zimmer ab 16:00 Uhr bezogen werden.
14. Abreise: Die Abreisezeit ist bis spätestens 10:00 Uhr.

15. Essenszeiten: Das Abendessen wird im Sommer um 18:30 Uhr und im Winter um 18:00 Uhr serviert. Frühstück gibt es von 07:30 bis 09:00 Uhr.
16. Alle Gäste des Kleinwalsertales werden bei der Gemeinde Mittelberg angemeldet und erhalten, insofern keine Befreiung/Ermäßigung vorliegt, eine Gästekarte von der Hausverwaltung. Am Abreisetag muss diese wieder abgegeben werden. Bei Verlust/Nichtabgabe berechnen wir einen Betrag in Höhe von € 20,00.
17. Getränke sind im Haus erhältlich. Hausfremde Getränke dürfen nicht zum Verbrauch ins Haus mitgebracht werden, bei Verstoß berechnen wir ein Korkgeld.
18. Haustiere sind im Haus nicht erlaubt.
19. Rauchen ist im gesamten Haus nicht erlaubt.
20. Für die Rechtsbeziehungen zwischen Gast und Goethe-Universität Frankfurt gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Goethe-Universität Frankfurt – Haus Bergkranz
Stand: März 2023

Anlage
Hausordnung

Hausordnung

Das **Haus Bergkranz** ist eine Einrichtung der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Damit Sie sich während Ihres Aufenthaltes in unserem Hause wohlfühlen, bitten wir Sie, Ihre Aufmerksamkeit unserer Hausordnung zu schenken.

Gruppenleiter und Betreuer sind verantwortlich für ihre Gruppen.

Für die häuslichen Angelegenheiten ist die Verwaltung des *Haus Bergkranz* zuständig; seine und die Weisungen des Personals sind in dieser Hinsicht verbindlich.

Am Tag der Anreise können Sie das Zimmer ab 16.00 Uhr übernehmen. Am Tag der Abreise räumen Sie das Zimmer bitte bis spätestens 10.00 Uhr, Haus und Gelände sind zu verlassen.

Die Frühstückszeiten liegen zwischen 7.30 - 9.00 Uhr, das Lunchpaket stellen Sie beim Frühstück selbst zusammen. Das Abendessen wird im Sommer um 18.30 Uhr und im Winter um 18.00 Uhr serviert. Nach dem Essen räumen Sie bitte Ihre Tische komplett ab.

Getränke sind im Haus erhältlich. Hausfremde Getränke dürfen nicht zum Verbrauch ins Haus mitgebracht werden.

Die **Ruhezeiten** im Haus liegen zwischen **13:00 – 15:00 Uhr** und **22:00 und 7:00 Uhr**. Bitte beachten Sie diese Zeiten.

Bitte nehmen Sie bei Ihrem Aufenthalt Rücksicht auf andere Gäste, insbesondere, wenn Sie elektronische Geräte benutzen.

Eltern sind verpflichtet, Ihre Kinder zu beaufsichtigen und die Kleinen zu Toiletten und Waschräumen zu begleiten.

Die Reinigung der Zimmer wird vom Hauspersonal besorgt. Es wird aber gebeten, die Betten selbst zu lüften und zu richten.

Aus Brandverhütungsgründen ist das **Rauchen in sämtlichen Räumen des Hauses verboten**.

Bei Beschädigung der Einrichtung oder außergewöhnlicher Verunreinigung der Räume behält sich die Universität Schadensersatzansprüche vor.

Es wird gebeten, Besucher nicht in den Zimmern, sondern in den Aufenthaltsräumen zu empfangen.

Im Haus tragen Sie bitte leichte Schuhe. Bitte wechseln Sie Berg-, Wander- bzw. Skischuhe im dafür eingerichteten Keller und laufen Sie mit diesen nicht durch das Haus. Zum Reinigen des Schuhzeuges dient der Schuhputzraum (Ski-Keller).

Tiere dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht werden. Blinden- und Servicehunde können in Absprache mit der Verwaltung bleiben.

Die Nutzung der Kellerbar ist mit der Verwaltung abzustimmen. Die Schlüssel sind dort abzuholen.

Die Entnahme und der Verzehr der Hausgetränke ist über das Tabletsystem zu registrieren, Fehlbeträge werden dem Gruppenkonto berechnet.

Stand: März 2023